

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2012/263**

freigegeben am 19.12.2012

GB 3

Sachbearbeiter/in: Frau Tabea Triebe

Datum: 19.12.2012**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 - Schafjückenweg****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	15.01.2013	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	22.01.2013	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Vorentwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 – Schafjückenweg wird beschlossen.
1. Auf dieser Grundlage wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Form einer einmonatigen Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Sach- und Rechtslage:

Im Gewerbegebiet am Schafjückenweg werden sämtliche Grundstücke von Gewerbebetrieben genutzt, sodass die vorhandenen Flächen innerhalb des Plangebietes erschöpft sind. Ein am Schafjückenweg ansässiges Unternehmen möchte eine bauliche Erweiterung realisieren, die sich aufgrund der fehlenden Flächenverfügbarkeit lediglich in der Höhe realisieren lässt.

Der Bebauungsplan Nr. 66 beschränkt die Höhe baulicher Anlagen derzeit auf 12 m. Um die Erweiterung des Unternehmens zu ermöglichen, soll der Bebauungsplan Nr. 66 dahingehend geändert werden, dass die zulässige Höhe auf 22 m angehoben wird.

Das Plangebiet ist insbesondere auf Unternehmen mit einem größeren Flächenbedarf ausgerichtet und innerhalb des Plangebietes sind bereits mehrere großvolumige Gebäudekörper vorhanden. Die Änderung der zulässigen Höhe ist städtebaulich in diesem Bereich vertretbar. Die durch die Änderung zulässigen Gebäudekörper werden sich daher in die bestehende Struktur einfügen.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel sind im Haushaltsjahr 2013 vorgesehen.

Anlagen:

1. Vorentwurf Satzung einschließlich Begründung und Umweltbericht